

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle

Dez. I

Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt:

Herr v. Borzyskowski

Zimmer:

401

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB.

Datum

10.04.2018

Weitere Gestaltung Karl-Gatzweiler-Platz

Anfrage der Fraktion Grüne, Drucksachen-Nr. 18/0088

Beratungsfolge
Zentrumsausschuss

Sitzungstermin
25.04.2018

Behandlung
öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Gibt es neue Erkenntnisse der Verwaltung im Hinblick auf die Kostenschätzung für die Maßnahme Karl-Gatzweiler-Platz im Vergleich zum letzten Stand von Ende 2017?

a. Wenn ja: Welche?

Antwort:

Derzeit befindet sich die Verwaltung in der Vorbereitung eines VgV-Verfahrens für die Ingenieurleistungen. Das Ingenieurbüro soll Mitte 2018 gefunden und beauftragt werden. Es gibt derzeit keine neuen Kosten.

Fragestellung 2:

Wie ist der Karl-Gatzweiler-Platz derzeit in der Vermögensbilanz der Stadt Sankt Augustin bewertet?

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Antwort:

Der Restbuchwert des Karl-Gatzweiler-Platzes bezifferte sich zum 31.12.2017 auf 1.137.071,45 EUR. Darin enthalten sind die Aufbauten auf dem Ständerwerk der Tiefgarage einschließlich aller dazugehörigen Untergrundarbeiten (Abdichtungen, Schüttungen, Belag, technische Einrichtungen, Belag, Spielgeräte etc.). Das Ständerwerk als solches ist nicht Bestandteil dieses Vermögensgegenstandes.

Fragestellung 3:

Sind bei den investiven Maßnahmen gemäß der aktuellen Planungen vor dem Hintergrund der relativ kurzen Nutzungsdauer von ca. 25 Jahren Abschreibungen vorzunehmen?

- b. Wenn ja: In welcher Höhe? Ist dies im beschlossenen Haushaltsplan berücksichtigt?
- c. Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Aufgrund der Gründung der Marktplatte auf dem Ständerbauwerk und der Konstruktion als solcher wurde bei der Erstbewertung in enger Abstimmung mit dem Tiefbau eine Gesamtnutzungsdauer (GND) von 30 Jahren festgesetzt. Zum Bilanzstichtag 01.01.2009 (NKF-Startjahr) betrug die Restnutzungsdauer 19 Jahre. Die Restnutzungsdauer nach Fertigstellung und Aktivierung der Herstellungskosten wird sich auf rd. 8 Jahre belaufen.

Ob im Zuge der Baumaßnahme eine Verbuchung gegen das Eigenkapital vorzunehmen ist, wird von der Wesentlichkeit abhängen. Eine Bezifferung ist jedoch erst möglich, wenn feststeht, welche Teile dieses Vermögensgegenstandes tatsächlich entfernt wurden und welcher Restbuchwert auf diese Teile entfällt. Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 bzw. 2019 wird dann zu entscheiden sein, ob

- a) eine Verbuchung gegen das Eigenkapital vorgenommen wird und sodann in welcher Höhe oder
- b) die lineare Abschreibung weiter bis zum Ende der GND weiter läuft.

Eine haushalterische Einplanung ist nicht erforderlich, da im Falle der Vorgehensweise nach Buchstabe a) weder Aufwand entsteht noch ein zahlungswirksamer Finanzvorfall vorliegt.

Fragestellung 4:

Sind – da der Platz gemäß Vorstellung der Verwaltung verstärkt für Veranstaltungen genutzt werden soll – derzeit Vorkehrungen für Veranstaltungen wie bspw. Anschlussmöglichkeiten für Strom, Wasser und Abwasser oder Verankerungen für Bühnenaufbauten in die Planung einbezogen?

- d. Wenn ja: Sind die Kosten bereits in der Kostenschätzung vom Dezember 2017 enthalten und wie hoch sind sie?
- e. Wenn nein: Wird die Verwaltung dies noch entsprechend einplanen und von welchen Kosten geht die Verwaltung aus?

Antwort:

Im Bestand befinden sich Vorkehrungen für Strom und Wasseranschlüsse wie auch Entwässerungsmöglichkeiten auf der Platte. Weitere sind nicht vorgesehen. Verankerungen für Bühnenaufbauten sind aus statischen Gründen nicht vorgesehen.

Fragestellung 5:

Wie bewertet die Verwaltung die aktuell vorgeschlagenen neuen Sitzbänke im Hinblick auf Resistenz gegen Witterung und Beschädigungen bzw. Bemalen / Besprayen?

Antwort:

Die Wahl der vorgeschlagenen Sitzbänke ist ein Kompromiss aus Design, Funktionalität und Preis. Die Konstruktion ist vandalismushemmend und witterungsbeständig.

Fragestellung 6:

Wie bewertet die Verwaltung die aktuell vorgeschlagenen neuen Sitzbänke im Hinblick darauf, dass durch das Fehlen einer Armlehne, auf die man sich aufstützen könnte, insbesondere für gehbehinderte Personen das Aufstehen schwerfallen könnte?

Antwort:

Auf jeder Ebene ist eine Bank mit Armlehne vorgesehen. Es wird Bänke mit und ohne Armlehne und auch Hockerbänke (ohne Rückenlehne) geben. Weitere Details werden in der Ausführungsplanung festgelegt.

Fragestellung 7:

Wie viele Fahrradabstellplätze sind nach derzeitigen Planungen auf dem Karl-Gatzweiler-Platz zukünftig vorgesehen und wie verhält sich dies zum Status Quo?

Antwort:

Im derzeitigen Bestand befinden sich auf dem Karl-Gatzweiler-Platz 73 Fahrradbügel.

Es ist vorgesehen ca. die gleiche Anzahl wieder zu übernehmen, ggf. mit neuen Standorten.

Fragestellung 8:

Sieht die Verwaltung auch vor dem Hintergrund des Berichts in der ADFC-Zeitschrift „Rückenwind“ die Notwendigkeit, mehr Fahrradabstellplätze zu planen?

Antwort:

An der Mobilitätsstation im Zentrum wird ein Fahrradparkhaus mit innenliegenden und öffentlich zugänglichen Fahrradabstellmöglichkeiten gebaut.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die neuen Fahrradbügel besser angenommen werden und die vorgesehene Anzahl ausreichend ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter